



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Dienstag 31.07.2012**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:31 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf, Vertretung für Frau Ingeborg Eichelsdörfer

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Thomas Söder, Vertretung für Herrn Günter Hofmann
Stadtrat Edgar Stärk, Vertretung für Herrn Veit Popp

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Markus Kraus,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Veit Popp,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bauanträge

- 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (45/2012) des Herrn Heinrich Dötsch auf **BA/464/2012**
Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 667/2 der Gemarkung Hallstadt, Karlstraße 6
- 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (46/2012) des Herrn Klaus Eichelsdörfer **BA/474/2012**
auf Umbau des Garagengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 90/197 der Gemarkung Hallstadt, Seelagraben 10
- 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (47/2012) der Stadt Hallstadt zum **BA/475/2012**
Neubau eines Trafogebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 224 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Bamberger Straße

2 Mitteilungen

3 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (45/2012) des Herrn Heinrich Dötsch auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 667/2 der Gemarkung Hallstadt, Karlstraße 6

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Karlstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (46/2012) des Herrn Klaus Eichelsdörfer auf Umbau des Garagengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 90/197 der Gemarkung Hallstadt, Seelagraben 10

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Peunt/Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (47/2012) der Stadt Hallstadt zum Neubau eines Trafogebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 224 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Bamberger Straße

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neue Stadtmitte“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine „Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung: Elektrizität“ festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Überschreitung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 3

Anmerkung:

Dagegen: Stadträte Czepluch, Söder, Stärk

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Mitteilungen

Es lagen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

TOP 3 Wünsche und Anfragen

Es lagen keine öffentlichen Wünsche und Anfragen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 17:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Markus Kraus
Schriftführer/in